



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

### Einfacher Bebauungsplan S 88 E – Ziegelwies Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschloss am 05.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan S 88 E – Ziegelwies im unten dargestellten Geltungsbereich im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Ziel ist die Beibehaltung oder Ansiedlung dauergenutzter Wohnungen in der Innenstadt zu sichern. Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe im Sinne von § 13a Baunutzungsverordnung - BauNVO (Ferienwohnungen) sind deshalb künftig auszuschließen, da sie der Hauptgrund für die Verdrängung dauergenutzter Wohnungen sind. Außerdem soll die Kleintierhaltung auf ein in einem Wohngebiet verträgliches Maß beschränkt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:  
[www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-s88e-ziegelwies](http://www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-s88e-ziegelwies)  
Außerdem werden die Unterlagen in den BayernAtlas des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingestellt.

Lageplan mit dem Geltungsbereich, unmaßstäblich:



Geltungsbereich innerhalb der roten Linie.

Füssen, 06.12.2023  
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: